

GARANTIE

München Energieprodukte GmbH gewährt, vorbehaltlich der nachstehend angeführten Bedingungen, Haftungsausschlüsse und Beschränkungen, die folgende eingeschränkte Produktgarantie und eingeschränkte Leistungsgarantie (nachstehen allgemein die „eingeschränkte Garantie“ genannt) in Bezug auf ihre Photovoltaik-Module (nachstehen „PV-Module“ genannt).

1. EINGESCHRÄNKTE PRODUKTGARANTIE

München Energieprodukte GmbH garantiert dem ersten Endnutzer/Käufer (nachstehend der „Kunde“ genannt), dass die PV-Module bei normaler Anwendung, normalem Betrieb und unter normalen Nutzungsbedingungen frei von Material- und Herstellungsfehlern sind, und zwar für den Zeitraum ab dem früheren Datum (nachstehend das „Eintrittsdatum der Garantie“ genannt), entweder dem Kaufdatum der PV-Module durch den Kunden oder sechs Monat ab dem Versanddatum vom Werk, bis fünfzehn Jahre nach dem Eintrittsdatum der Garantie. Falls ein PV-Modul diese eingeschränkte Produktgarantie während dieses Garantiezeitraums von 15 Jahren nicht erfüllt, verpflichtet sich München Energieprodukte GmbH, nach eigenem Ermessen, entweder (a) das mangelhafte PV-Module für den Kunden kostenlos zu reparieren oder gegen Austauschmodule oder -teile auszutauschen, oder (b) dem Kunden einen Geldersatz in Höhe des aktuell gültigen Marktpreises eines vergleichbaren PV-Moduls zum Zeitpunkt der Reklamation des Kunden zu gewähren. Diese eingeschränkte Produktgarantie garantiert keine spezifische Leistungsabgabe, da Letztere ausschließlich von der nachstehend angeführten eingeschränkten Leistungsgarantie abgedeckt wird.

2. EINGESCHRÄNKTE LEISTUNGSGARANTIE

A. München Energieprodukte GmbH garantiert, dass der Leistungsverlust nach dem ersten Jahr nicht höher als 2,5% sein sollte. Und für 15 Jahre: München Energieprodukte GmbH verpflichtet sich ferner für den Fall, dass eines der PV-Module innerhalb 15 Jahren nach dem Eintrittsdatum der Garantie eine Leistung von weniger als 87,7% der auf dem Original-Produkttypenetikett für dieses PV-Modul angegebenen Nennleistung aufweist (nachstehend die „87,7%-Schwelle“ genannt). Für den Fall, dass eine derartige Leistung unter die 87,7%-Schwelle bei normaler Anwendung, normalem Betrieb und unter normalen Nutzungsbedingungen auf Material oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist, zur Behebung einer derartigen Leistungsminderung nach eigenem Ermessen Entweder durch (a) eine für den Kunden kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Austausch des mangelhaften PV-Moduls oder Teilen davon gegen Austauschmodule oder teile, durch (b) Bereitstellung zusätzlicher PV-Modules an den Kunden zum Ausgleich einer derartigen Leistungsminderung, sodass die Leistungsabgabe die 87,7%-Schwelle wieder erreicht oder übertrifft, sofern es dem Kunden möglich ist, derartige zusätzliche PV-Module einzubauen, oder durch (c) Vergütung der Differenz zwischen der tatsächlichen Leistung der PV-Module und der 87,7% Schwelle auf der Grundlage des aktuell gültigen Marktpreises eines vergleichbaren PV-Moduls zum Zeitpunkt der Reklamation des Kunden.

B. 25 Jahre: München Energieprodukte GmbH verpflichtet sich ferner für den Fall, dass eines der PV-Module innerhalb von 25 Jahren nach dem Eintrittsdatum der Garantie eine Leistung von weniger als 80,7% der nominalen, auf dem Original-Produkttypenetikett für dieses PV-Modul angegebenen Nennleistung aufweist (nachstehend die „80,7% Schwelle“ genannt), und für den Fall, dass eine derartige Leistungsminderung unter die 80,7%-Schwelle bei normaler Anwendung, normalem Betrieb und unter normalen Servicebedingungen aus Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist, zur Behebung einer derartigen Leistungsminderung nach eigenem Ermessen entweder durch (a) eine für den Kunden kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Austausch des mangelhaften PV-Moduls oder Teilen davon gegen Austauschmodule oder Austausch, durch (b) Bereitstellen zusätzlicher PV-Module an den Kunden zum Ausgleich einer derartigen Leistungsminderung, sodass die Leistungsabgabe die 80,7%-Schwelle, wieder erreicht der sogar übertrifft, sofern es dem Kunden möglich ist, derartige zusätzlich PV-Module einzubauen, oder durch (c) Vergütung der Differenz zwischen der tatsächlichen Leistung der PV-Module und der 80,7%-Schwelle auf der Grundlage des aktuell gültigen Marktpreises eines vergleichbaren PV-Moduls zum Zeitpunkt

der Reklamation des Kunden.

C. Zur Ermittlung der Leistung der PV-Module sind entsprechende Messungen entweder auf der Grundlage folgender Standardtestbedingungen bzw. umgerechnet auf folgende Standardtestbedingungen durchzuführen: eine Einstrahlung von 1000W/m², eine Zelltemperatur von 25°C und ein Lichtspektrum für AM 1,5, die Messungen sind gemäß IEC 60904 durchzuführen und müssen auch Messsystemfehler gemäß EN50380 berücksichtigen.

3. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGGUNGEN; HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND HALFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

A. Die hier angeführten, eingeschränkten Garantien gelten an Stelle aller sonstigen ausdrücklichen Zusicherungen bzw. Garantien. Unter keinen Umständen dürfen etwaige stillschweigende Garantien, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Garantien jeglicher Art in Bezug auf Marktgängigkeit, Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck der Nichtverletzung, die gültige, in vorstehenden Absätzen 1 oder 2 festgelegte Garantiezeit überschreiten. Manche Länder, Regierungen oder sonstige nationale Gerichtsbarkeiten untersagen die zeitliche Begrenzung einer stillschweigenden Garantie, sodass die oben angeführte Beschränkung möglicherweise nicht für Sie gilt. Diese Garantie räumt Ihnen spezifische gesetzliche Rechte ein und möglicherweise stehen Ihnen noch weitere Rechte zu, die je nach Land unterschiedlich sein können. Weder die Verkäufer von PV-Modulen noch sonstige Personen sind berechtigt, zusätzlich Zusicherungen der Garantien zu machen, die über die hier festgelegten Zusicherungen oder Garantien hinausgehen oder die Dauer der eingeschränkten Produktgarantie oder eingeschränkten Leistungsgarantie im Namen von München Energieprodukte GmbH über die vorstehend festgelegten Fristen hinaus zu verlängern.

B. Reklamationen im Rahmen der eingeschränkten Garantie müssen innerhalb der gültigen Garantiezeit für die eingeschränkte Garantie bei München Energieprodukte GmbH eingehen, um wirksam zu sein. Zur Ermittlung des Eintrittsdatums der Garantie ist entweder der Kaufbeleg des ersten Kundenkaufs der ein sonstiger angemessener schriftlicher Nachweis für das Eintrittsdatum der Garantie erforderlich.

C. Die eingeschränkte Garantie gilt nur für den ersten Endkunden sowie, sofern und solange die PV-Module an Ihrem ursprünglichen Standort installiert bleiben für jede Person, auf die das Eigentum an den PV-Modulen übertragen wurde (nachstehend als "Anspruchssteller" bezeichnet).

D. Die eingeschränkte Garantie gilt nicht für PV-Module, die folgendem unterzogen worden sind

- Umbau, Reparatur oder Änderung ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Zustimmung durch München Energieprodukte;
- Demontage von PV-Modulen und Remontage an einem neuen Standort;
- Nichteinhaltung des Installations- und Betriebshandbuchs von München Energieprodukte
- Unsachgemäßer Gebrauch, Missbrauch, Nachlässigkeit oder Unfall bei Lagerung, Transport, Handhabung, Montage, Anwendung, Nutzung oder Wartung;
- Überspannungen, Blitzeinschlag, Überschwemmung, Brand, Vandalismus, Sabotage, unbeabsichtigter Bruch, Verfärbung durch Schimmel oder sonstige Ereignisse, die Außerhalb des Einflussbereichs von München Energieprodukte GmbH liegen, einschließlich ohne Einschränkungen technologische oder physikalische Ereignisse oder Bedingungen jeglicher Art, die zum Zeitpunkt des Kaufes der PV-Module durch Kunden noch nicht angemessen bekannt waren oder verstanden wurden;
- Montage auf mobile Plattformen oder in Meeresumgebung; direkter Kontakt mit korrosiven Substanzen oder Salzwasser; Beschädigung durch Schädlinge; Störung der PV-Anlagenkomponenten sowie sonstige Betriebsbedingungen, welche nicht ausdrücklich im Installations- und Betriebshandbuch vorgesehen sind;
- Änderung, Entfernen oder Unkenntlichmachung des Original-Produkttypenetiketts eines PV-Moduls. Darüber hinaus deckt die eingeschränkte Garantie keine farblichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Montage oder dem normalen Verschleiß der PV-Module ab.

E. Die eingeschränkte Garantie gilt weder für die Montage von PV-Modulen noch für die Demontage defekter PV- Modulen

oder der Remontage reparierter, ausgetauschter oder zusätzlicher PV-Module, noch für etwaige Kosten im Zusammenhang mit dem vorstehend Genannten. Darüber hinaus gilt die eingeschränkte Garantie nicht für alle sonstigen Kosten, entgangenen Gewinne oder entgangenen Einkünfte im Zusammenhang mit der Leistung oder Nichtleistung defekter PV-Module; jedoch unter der Maßgabe, dass München Energieprodukte GmbH im Falle von anerkannten Garantieansprüchen die angemessenen ortsüblichen Kosten im Zusammenhang mit dem Transport defekter, reparierter, ausgetauschter oder zusätzlicher PV-Module vom und zurück zum Anspruchssteller übernimmt

F. A Alle von München Energieprodukte GmbH im Rahmen eines Garantieanspruches zusätzlich bereitgestellten PV-Module bzw. alle in diesem Zusammenhang reparierter oder ausgetauschter PV-Module oder Teile davon unterliegen der gleichen eingeschränkten Garantie wie die ursprünglich gekauften PV-Module, die Gegenstand der Reklamation waren. Unter keinen Umständen kommt es aufgrund eines Garantieanspruches oder einer Nachbesserung zu einer Verlängerung der Garantiezeiten. München Energieprodukte GmbH verpflichtet sich, in wirtschaftlich angemessener Weise um einen Austausch defekter PV-Module gegen neue oder generalüberholte PV-Module von gleicher oder ähnlicher Größe und Optik zu bemühen, behält sich aber vor, für den Fall, dass München Energieprodukte GmbH die Produktion des PV-Modultyps, welcher Gegenstand des Garantieanspruches ist, eingestellt hat, das Recht auf Lieferung eines andren PV-Modultyps.

4. GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

Um Garantieansprüche geltend zu machen, muss sich der Kunde oder der Anspruchssteller unverzüglich an den Verkäufer wenden, von dem er die PV-Module gekauft hat und der ihm dann entsprechende Anweisungen sowie Formulare zur Einreichung der Reklamation zur Verfügung stellt. Falls dieser Verkäufer nicht mehr existiert oder nicht erreichbar ist, kann sich der Käufer oder Anspruchsteller auch direkt an München Energieprodukte GmbH wenden, wie auf unserer Webseite www.muenchen-energieprodukte.de angegeben. München Energieprodukte GmbH verweigert die Annahme zugesandter, angeblich defekter PV-Module ohne vorheriger, schriftlicher Zustimmung zur Rückendung durch München Energieprodukte GmbH. Im Falle der Genehmigung werden die defekten PV-Module an ein von München Energieprodukte GmbH angegebenes lokales Kunden Servicecenter gesandt. Für den Fall, dass eine Reklamation von München Energieprodukte GmbH abgelehnt wird, hat der Anspruchssteller das Recht, sich an eine staatlich anerkannte, technische Prüfstelle zu wenden, um das Ergebnis überprüfen zu lassen.

5. AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL

HALFTUNGSBEGRENZUNG

Die hier festgelegte eingeschränkte Produktgarantie und eingeschränkte Leistungsgarantie beinhalten die einzigen und ausschließlichen Garantien, die von München Energieprodukte GmbH gewährt werden, sowie die einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel des Kunden oder Anspruchstellers im Falle einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Verletzung einer Garantiepflicht. Die Gewährung von Rechtsmitteln des Kunden in der hier beschriebenen Art und Weise sowie für die hier beschriebenen Zeitraum entspricht der kompletten Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von München Energieprodukte GmbH gegenüber dem Kunden und jedem sonstigen Anspruchssteller in Bezug auf die PV- Module.

Unter keinen Umständen haftet München Energieprodukte GmbH für Folgeschäden, zufällige Schäden, Speziälschäden oder Bußgeldzahlungen aller Art einschließlich Schadensersatz aufgrund von oder im Zusammenhang mit den PV-Modulen oder deren Montage, Nutzung, Leistung oder Nichtleistung, noch haftet München Energieprodukte GmbH für einen Mangel oder Verstoß gegen eine Garantie, ungeachtet dessen, ob der Anspruch auf einem Vertrag, einer Garantie, Fahrlässigkeit, Kausalhaftung oder einem anderen rechtlichen Tatbestand beruht. Schadensersatz für Nutzungsausfall, entgangenem Gewinn, entgangenem Umsatz und Produktionsausfall ist ausdrücklich ausgeschlossen. In manchen Ländern ist der Ausschluss oder die Beschränkung beiläufig, so dass die entstandene Beschränkung bzw. Ausschlussregelung eventuell nicht

für Sie gilt. In keinem Fall übersteigt die Haftung seitens München Energieprodukte GmbH für nicht konforme PV-Module den ursprünglich vom Kunden für ein bestimmtes, betroffenes PV-Modul bezahlten Kaufpreis zuzüglich angemessener Transportkosten.

6. GLÜTIGKEIT

Diese eingeschränkte Garantie gilt für alle PV-Module, die von den Werken der München Energieprodukte GmbH ab 1. Januar 2016 ausgeliefert werden und in folgende Produktfamilien fallen:

Mono

| | | | | |
|-------------|--------------|--------------|---------------|--------------------|
| MSMXXXAS18 | MSMDxxxAS-18 | MSMDxxxM2-18 | MSMDxxxM6-54 | MSMDxxxM01A |
| MSMxxxAS-24 | MSMDxxxAS-24 | MSMDxxxM2-27 | MSMDxxxM6-60 | MSMDxxxM01B |
| MSMxxxAS-36 | MSMDxxxAS-27 | MSMDxxxM2-30 | MSMDxxxM6-63 | MSMDxxxM6B |
| MSMxxxAS-40 | MSMDxxxAS-30 | MSMDxxxM2-36 | MSMDxxxM6-66 | MSMDxxxM6-HD54NBG |
| MSMxxxAS-48 | MSMDxxxAS-36 | MSMDxxxM2-60 | MSMDxxxM6-69 | MSMDxxxM6-HD60NBG |
| | MSMDxxxAS-60 | MSMDxxxM2-72 | MSMDxxxM6-72 | MSMDxxxM6-HD66NBG |
| | MSMDxxxAS-72 | MSMDxxxM3-18 | MSMDxxxM6-75 | MSMDxxxM6-HD72NBG |
| | | MSMDxxxM3-24 | MSMDxxxM6-78 | MSMDxxxM10-HD54NBG |
| | | MSMDxxxM3-27 | MSMDxxxM6-88 | MSMDxxxM10-HD60NBG |
| | | MSMDxxxM3-30 | MSMDxxxM6-94 | MSMDxxxM10-HD66NBG |
| | | MSMDxxxM3-36 | MSMDxxxM6-105 | MSMDxxxM10-HD72NBG |
| | | MSMDxxxM3-60 | MSMDxxxM10-54 | |
| | | MSMDxxxM3-72 | MSMDxxxM10-60 | |
| | | MSMDxxxM5-60 | MSMDxxxM10-66 | |
| | | MSMDxxxM5-63 | MSMDxxxM10-72 | |
| | | MSMDxxxM5-66 | MSMDxxxM10-78 | |
| | | MSMDxxxM5-63 | MSMDxxxM12-50 | |
| | | MSMDxxxM5-72 | MSMDxxxM12-55 | |
| | | | MSMDxxxM12-60 | |
| | | | MSMDxxxM12-66 | |
| | | | MSMDxxxM12-72 | |

Multi

| | |
|-------------|-------------|
| MSPxxxAS-18 | MSPxxxSP-18 |
| MSPxxxAS-24 | MSPxxxSP-24 |
| MSPxxxAS-27 | MSPxxxSP-36 |
| MSPxxxAS-30 | MSPxxxSP-48 |
| MSPxxxAS-36 | |

7. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Sollten sich Teile oder einzelne Bestimmungen dieser eingeschränkten Garantie für München Energieprodukte GmbH PV-Module oder deren Anwendung auf eine Person oder einen Umstand als unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Teile, Bestimmungen oder Anwendungen dieser eingeschränkten Garantie für

München Energieprodukte GmbH PV-Module hiervon nicht beeinträchtigt und diese bleiben weiterhin vollumfänglich in Kraft. Diese eingeschränkte Garantie steht in mehreren Sprachen zur Verfügung. Bei Widersprüchen zwischen der englischsprachigen Version und einer anderssprachigen Version gilt in jedem Falle die englischsprachige Version als verbindlich.



© München Energieprodukte GmbH

WWW.MUENCHEN-ENERGIEPRODUKTE.DE

Adresse: Stethaimerstr.32-34

84034, Landshut, Bayern, Deutschland

Telefon: 0049-(0) 871 6067 9947

E-Mail: Sales@muenchenenergieprodukte.de